

am vorletzten Zahltag vor der Aussteuerung sind die Arbeitslosen von der bevorstehenden Erschöpfung des Anspruchs in Kenntnis zu setzen, um ihnen Gelegenheit zu geben, rechtzeitig Antrag auf Krisenunterstützung oder Wohlfahrtsunterstützung stellen zu können.

- g) Abschluß des Zahlbogens bei Arbeitsaufnahme, Krankheit, Aussteuerung.

Ist die Meldekarte von der Vermittlung abgeschlossen (vgl. oben II Ziffer 11), so ist der restliche Unterstützungsbetrag zu errechnen und nach seiner Auszahlung der gleiche Abschlußstempel wie in der Meldekarte auf dem Zahlbogen unter die letzte beschriebene Zeile zu setzen; außerdem ist der Zahlbogen durch einen Querstrich abzuschließen. Auf derartige abgeschlossene Meldekarten und Zahlbogen darf Unterstützung erst wieder gezahlt werden, wenn in der Meldekarte ein erneuter Stempel „Arbeitslosmeldung“ vorhanden ist und auf dem abgeschlossenen Zahlbogen eine erneute Auszahlungsanordnung verfügt ist (vgl. oben III C 6a).

- h) Anschlußbogen.

Ist der verfügbare Raum auf einem Zahlbogen erschöpft, dann sind die weiteren Zahlbogen als „erster Anschlußzahlbogen“, „zweiter Anschlußzahlbogen“ usw. zu kennzeichnen. Der alte Zahlbogen ist abzuschließen mit dem Vermerk „Anschlußbogen ausgestellt am . . . . .“ und mit dem Anschlußbogen zu verbinden.

Als Anschlußbogen ist das allgemeine Zahlbogenmuster zu verwenden. In der vorgedruckten Auszahlungsanordnung sind nur das Aktenzeichen und der Name auszufüllen; im übrigen ist die vorgedruckte Auszahlungsanordnung auf dem Zahlbogen durchzustreichen.

Erfolgt die Verfügung auf Grund einer neuen Anwartschaft, dann ist ein neuer Zahlbogen aufzustellen.

- i) Duplikat des Zahlbogens.

Ist ein laufender Zahlbogen unauffindbar, so ist eine Zweitschrift anzufertigen. Um Mißbrauch zu verhindern, ist die Ausstellung in den Unterstützungsakten und in der Bemerkungsspalte der Meldekarte zu vermerken. Die Zweitschrift ist am Kopf deutlich als solche zu kennzeichnen und bedarf der Unterschrift des Vorsitzenden. Sie ist längstens auf zwei Wochen zu befristen und in ein Verzeichnis einzutragen, in dem sie beim Auffinden der Urschrift wieder ge-